



Merkblatt für die Hinterbliebenen

# Erledigung und Formalitäten bei einem Todesfall

## Bei einem Todesfall zu Hause

### 1. Arzt benachrichtigen

Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus. Bei einem Unfall muss die Polizei verständigt werden. Auskunft über den Notfalldienst erteilt der Sanitätsnotruf Nr. 144 oder die Polizei Nr. 117.

### 2. Zivilstandsamt benachrichtigen innerhalb von zwei Tagen

Mitzubringen sind:

- Todesbescheinigung
- Familienbüchlein / Familienausweis (bei verheirateten Personen)
- Aufenthalts- oder Niederlassungsausweis

Bei ausländischen Staatsangehörigen:

- Pass
- Geburtsschein mit Abstammung
- Eheschein (bei verheirateten Personen)

Das Zivilstandsamt am Sterbeort stellt einen amtlichen Totenschein aus (Auszug aus dem Totenregister).

### 3. Anordnungen für den Todesfall

- Hat die verstorbene Person Schriftstücke mit Anordnungen für den Todesfall hinterlassen (Letztwillige Verfügung bzw. Testament, Hinweise auf Bestattung etc.)

Abzuklären sind:

- Ort und Zeit der Abdankung und Bestattung
- Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation)
- Art und Lage des Grabes (Urnen oder Familiengrab usw.)

### 4. Bestattungsunternehmen kontaktieren

Abzuklären sind:

- Art und Ausstattung des Sarges
- Art des Leichenkleides
- Ort der Aufbahrung usw.

## **5. Beim Pfarramt vorsprechen**

Mitzubringen sind:

- Angaben über den Lebenslauf

Abzuklären ist:

- Gottesdienstgestaltung

## **6. Todesanzeigen/Leidzirkulare**

- Tageszeitungen
- Lokalzeitungen
- Leidzirkulare

Die Druckerei der Zeitung, bei welcher die Todesanzeige aufgegeben wird, druckt innert kurzer Zeit auch die Todesanzeigen für den Versand.

## **7. Benachrichtigung**

Folgende Personen und Institutionen sind unverzüglich über den Tod zu informieren:

- AHV/IV-Ausgleichskasse
- Arbeitgeber
- Banken
- Familie/Freunde/Bekannte
- Hausarzt/Spezialärzte
- Krankenkasse
- Lebensversicherung
- Liegenschaftsverwaltung/Vermieter
- Pensionskasse
- Strassenverkehrsamt
- Verbände/Vereine
- Andere Versicherungen

## **8. Leidmahl**

Reservation eines Lokals mit provisorischer Angabe der Anzahl Gäste.

## **Bei einem Todesfall im Spital oder Heim**

Die Spital- bzw. Heimleitungen erledigen die nötigen Formalitäten und sorgen für die ärztliche Todesbescheinigung.